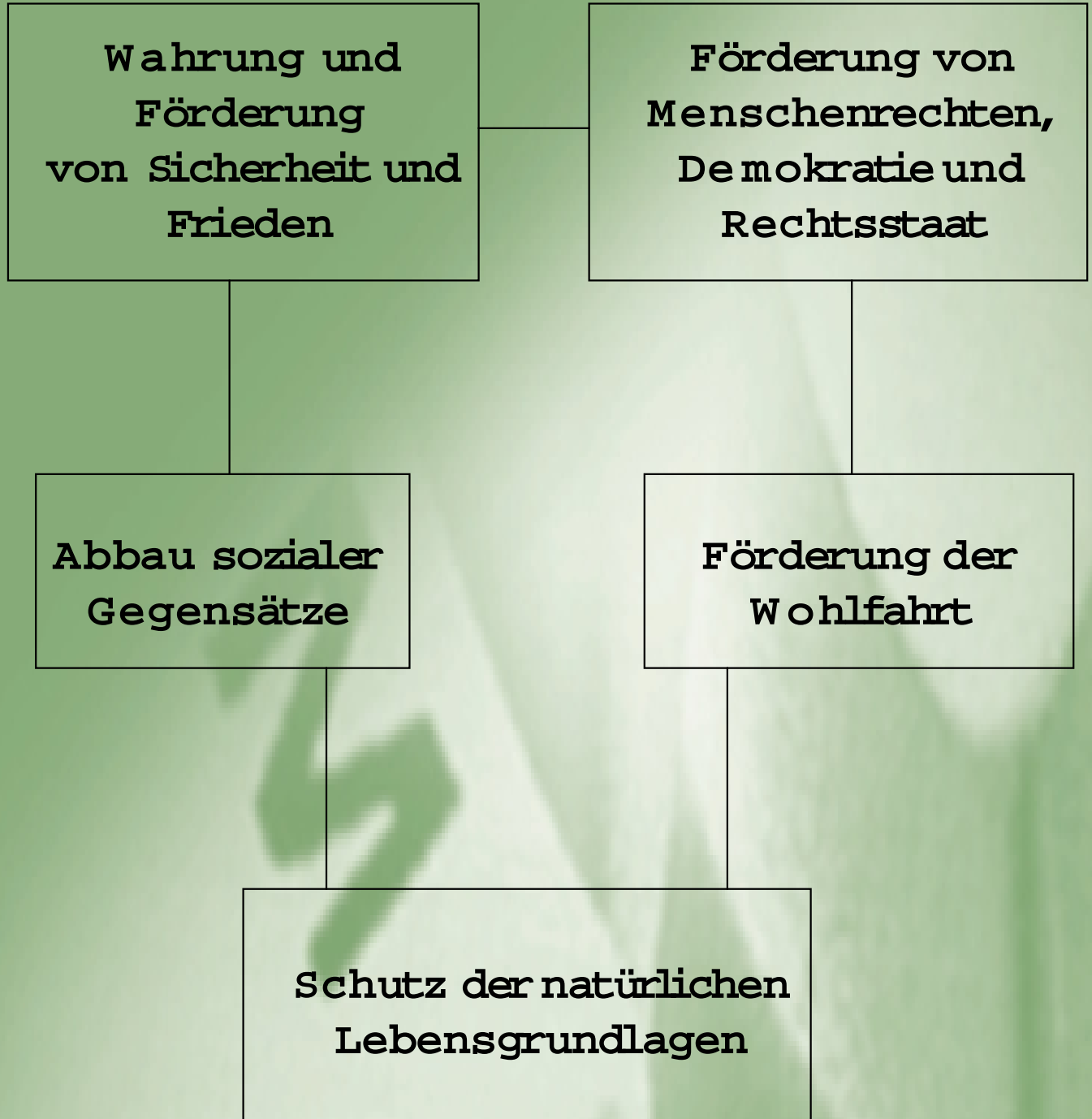
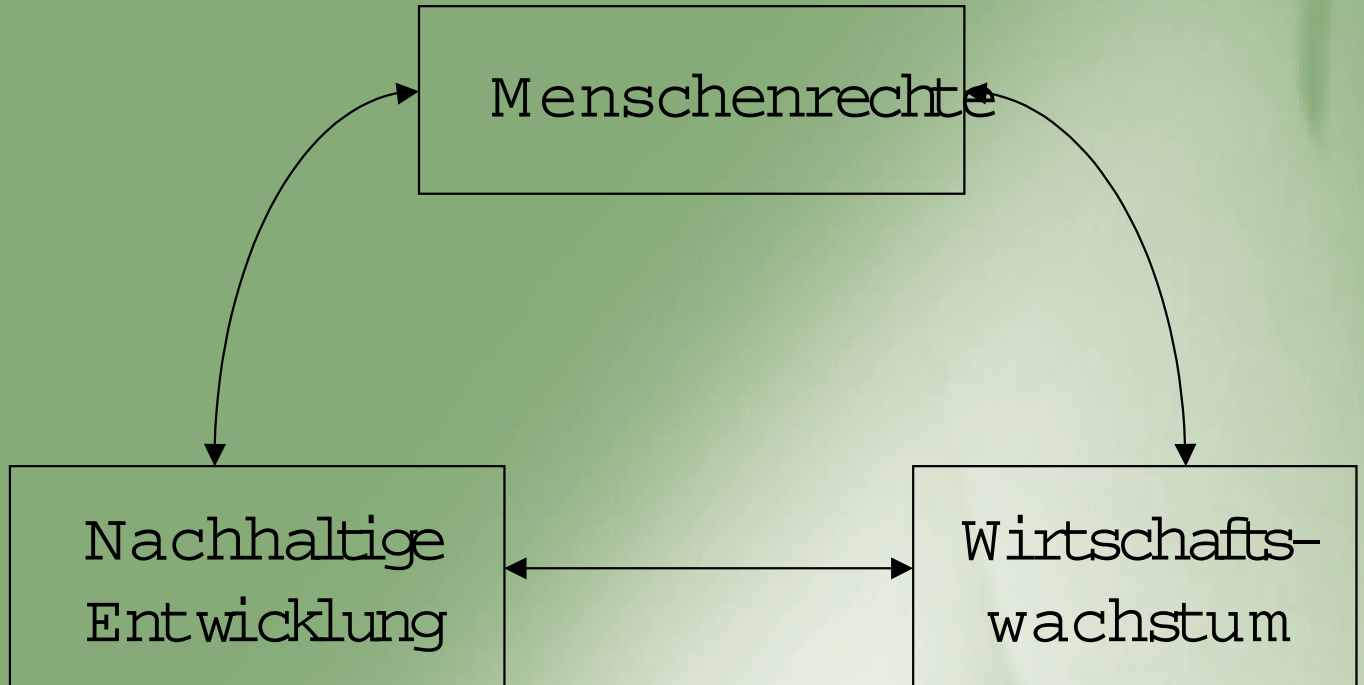


# 5 Ziele der CH-Aussenpolitik



Das seco hat in mehreren Bereichen einen expliziten Auftrag zur Beachtung der Menschenrechte:

- Umsetzung des Internationalen Pakts von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- IAO-Normen zum Schutz der Arbeitnehmer
- Verbot von Kriegsmateriallieferungen
- Förderung der Menschenrechte (als Teil der „good governance“) in der Entwicklungszusammenarbeit
- Konditionalitätsklauseln



„Arme Länder brauchen schnelles Wachstum – die Ressourcen zur Finanzierung der Armutsbekämpfung und zur Verwirklichung der Menschenrechte aufzubringen“.

(Bericht des UNDP über die menschliche Entwicklung 2000, S. 11)

## Einige Feststellungen

- Die Schweiz unterhält auch wirtschaftliche Beziehungen zu Ländern, welche die Menschenrechte nicht umfassend respektieren.
- Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen tragen langfristig per se auch zur Förderung der Menschenrechte bei.
- Zweckmässigkeit der multilateralen Koordination
- Keine automatische Anwendung der politischen Konditionalität



## Bundesbeschluss vom 20.09.1999

1. Ein Entscheid über den teilweisen oder völligen Abbruch der Zusammenarbeit mit einem Land aus politischen Gründen oder aufgrund schwerer Menschenrechtsverletzungen wird vom Bundesrat gefällt. Ein solcher Entscheid kann von jedem Departement verlangt werden.
2. Einen solchen Entscheid trifft der Bundesrat im Lichte der im Antrag enthaltenen Erwägungen.
3. Der Bundesrat überprüft seinen Entscheid über den teilweisen oder völligen Abbruch der Zusammenarbeit mit einem Land in regelmässigen Abständen.

4. Konditionalitätsklauseln werden....  
vom Bund nur in Staatsverträge,  
in Aufträge und auftragsähnliche  
Verträge aufgenommen.
  
5. Die für einen teilweisen oder  
vollständigen Abbruch der  
Zusammenarbeit genannten  
Konditionalitätskriterien gelten  
analog für die Aufnahme und die  
Intensivierung der durch Rahmen-  
abkommen geregelten Aussen-  
beziehungen.

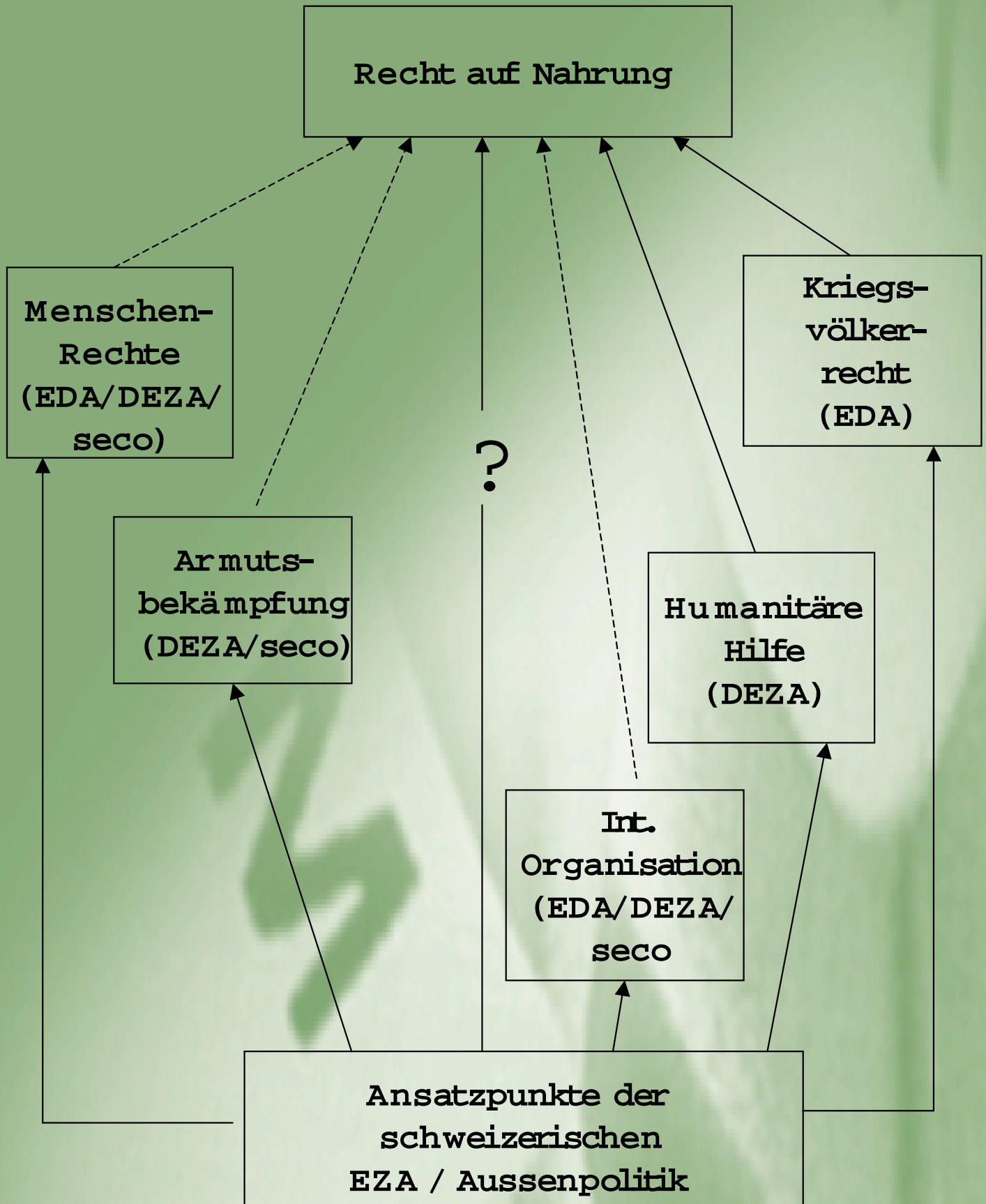
## Positive Massnahmen

- wirtschaftliche und handelspolitische Fördermassnahmen
  - Zahlungsbilanz-/Budgethilfen
  - Projektfinanzierungen
  - Zollpräferenzen etc.
- MR-Dialog in bilateralen Wirtschaftsgesprächen
- Einsatz zu Gunsten der MR in den Entscheidungsgremien von internationalen Organisationen

Negative Massnahmen (z.B. Sanktionen) ziehen wir einzig als „Ultima ratio“ in Betracht und nur, insofern sie international breit abgestützt sind.

# Recht auf Nahrung

## Fragestellungen



← Direkte Wirkungen

← Indirekte Wirkungen